



Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB)
Senator-Apelt-Straße 51a - 28197 Bremen

Herr Dr. Bossemeyer
NORDMETALL Verband der Metall- und
Elektroindustrie e. V.
Kapstadtring 10
Haus der Wirtschaft
22297 Hamburg

Dr. Daniel Kneuper
IQHB-1

Auskunft erteilt
Heiko Winkler

Tel. (0421) 361-18381
Fax 0421 496-18381

E-Mail: heiko.winkler@
iqhb.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
IQB-1-11

Bremen, 12.12.2024

Studie zum Thema
„NORDMETALL-Jugendstudie 2025“
Erhebungszeitpunkt: ab ca. Dezember 2024

Ihr Antrag vom 13.11.2024

ID 2024-36

Sehr geehrter Herr Dr. Bossemeyer,

ich freue mich, Sie bei Ihrem Forschungsvorhaben unterstützen zu können.

Das durchzuführende Vorhaben mit Schülerinnen und Schülern des 11. – 13. Jahrganges an Gymnasien, Oberschulen sowie beruflichen Gymnasien innerhalb des Landes Bremen genehmige ich unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die ausgewählten Bremer Schulen und alle zu befragenden Personen nehmen freiwillig teil. Bei einer Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Jede/r Untersuchungsteilnehmer/in kann während einer Teilnahme das Einverständnis mit der Datenverwertung ohne Angabe von Gründen und ohne Konsequenzen widerrufen. Es liegt in der Entscheidung der Teilnehmenden, ob sie einzelne Auskünfte, z. B. durch Nichtbeantwortung von Einzelfragen, verweigern.
2. Es ist sicherzustellen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in geeigneter Weise über Zweck und Nutzen der Datenerhebung und -verarbeitung umfassend informiert werden. So insbesondere auch über die Erhebung von personenbezogenen Daten.
3. Es ist zu gewährleisten, dass alle Angaben streng vertraulich behandelt werden, des Weiteren die Daten in anonymisierter Form von Ihnen weiterverarbeitet werden und die Ergebnisse der Untersuchung keine Einzelmerkmale enthalten, die einen Rückschluss auf die Identität einzelner Personen zulassen. Durch die Erhebung darf nicht in die schutzwürdigen Rechte der Betroffenen eingegriffen werden, zum Beispiel darf die Erhebung nicht zur Diskriminierung von einzelnen Personen führen.

4. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Bremer Schuldatenschutzgesetz und der EU-Datenschutzgrundverordnung werden verpflichtend eingehalten. Insbesondere garantieren Sie, dass mit Beginn der Durchführung (schon bei der Datenerhebung und insbesondere bei der Datenverarbeitung) sichergestellt ist, dass Ihre Sicherheits- und Datenschutzkonzepte den für das Land Bremen gültigen Datenschutzgesetzen entsprechen. Die Konzepte sind im Falle einer Überprüfung vorzulegen.
5. Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Land Bremen zeitnah und unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

Bitte denken Sie daran, dass vor der Untersuchung der Elternbeirat und die Schülerversammlung der Schulen zu unterrichten sind.

Die Gesamtvertretungen - Zentralelternbeirat, Gesamtschülerversammlung, Personalrat Schulen sowie die Behördlichen Datenschutzbeauftragten - werden von mir benachrichtigt.

Ihre Untersuchung wird unter der **ID-Nr. 2024-36** geführt. Bitte geben Sie bei Rückfragen sowie jeglichem Schriftverkehr diese Kennnummer an.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heiko Winkler